



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 60 2004 001 579 T2 2007.07.19

(12)

Übersetzung der europäischen Patentschrift

(97) EP 1 597 033 B1

(51) Int Cl.⁸: **B26B 21/44** (2006.01)

(21) Deutsches Aktenzeichen: 60 2004 001 579.2

(86) PCT-Aktenzeichen: PCT/US2004/004027

(96) Europäisches Aktenzeichen: 04 710 241.3

(87) PCT-Veröffentlichungs-Nr.: WO 2004/071260

(86) PCT-Anmeldetag: 11.02.2004

(87) Veröffentlichungstag

der PCT-Anmeldung: 26.08.2004

(97) Erstveröffentlichung durch das EPA: 23.11.2005

(97) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung beim EPA: 19.07.2006

(47) Veröffentlichungstag im Patentblatt: 19.07.2007

(30) Unionspriorität:

446863 P 12.02.2003 US

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB,
GR, HU, IE, IT, LI, LU, MC, NL, PT, RO, SE, SI, SK,
TR

(73) Patentinhaber:

Eveready Battery Co., Inc., St. Louis, Mo., US

(72) Erfinder:

PENNELLA, Andrew J., Stamford, CT 06903, US

(74) Vertreter:

Patentanwälte von Kreisler, Selting, Werner et col.,
50667 Köln

(54) Bezeichnung: **VORRICHTUNG UND VERFAHREN ZUR ABGABE EINER RASIERHILFE AUF DIE HAUT EINES BENUTZERS WÄHREND EINES RASIERVORGANGS**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelebt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99 (1) Europäisches Patentübereinkommen).

Die Übersetzung ist gemäß Artikel II § 3 Abs. 1 IntPatÜG 1991 vom Patentinhaber eingereicht worden. Sie wurde vom Deutschen Patent- und Markenamt inhaltlich nicht geprüft.

Beschreibung**Sachgebiet der Erfindung**

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft im allgemeinen bei Rasiervorgängen verwendete Rasierer und insbesondere einen Rasierer mit einem Rasierhilfsmittelspender.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Die Bedeutung des Ausdrucks "Rasierhilfsmittel" soll im vorliegenden Zusammenhang weit gefasst sein und Rasiercremes, -seifen, -gels und -schäume sowie sämtliche anderen vor oder nach dem Rasieren aufzutragenden Präparate umfassen, wie beispielsweise, jedoch ohne darauf beschränkt zu sein, Lotionen, Aftershaves, Parfüms, Balsam oder andere medizinische Hautbehandlungsmittel.

[0003] Rasierhilfsmittel werden aus verschiedenen Gründen entweder vor oder nach dem Rasieren aufgebracht. Beispielsweise werden Rasierseife, -gel, -creme oder -schaum von einem Benutzer beinahe immer vor einem Rasurvorgang aufgebracht, um das zu schneidende Haar weich zu machen und die Haut einzölten. Lotionen, Balsam und andere medizinische Hautpräparate werden oft aufgebracht, um Reizungen zu lindern, die durch das Rasieren bewirkt werden. Parfüms und andere mit Duftstoffen versehene Aftershaves können üblicherweise nach dem Rasieren aufgebracht werden.

[0004] Wann immer ein Rasierhilfsmittel verwendet wird, muß ein separater Behälter, üblicherweise der Behälter, in dem das Rasierhilfsmittel erworben wurde, zur Hand sein.

[0005] Ferner müssen diese Behälter bei Reisen des Benutzers von einem Ort zum anderen transportiert werden, wobei sie vergessen werden können. Diese Behälter können schwer sein und bestehen im Falle von Aftershaves und Parfüm aus Glas, das zerbrechlich ist.

[0006] Auf der Grundlage des Vorhergehenden ist es die allgemeine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine kompakte, leichte, bruchsichere, bequeme Art und Weise zu schaffen, ein Rasierhilfsmittel zu lagern, zu transportieren und aufzubringen.

Überblick über die vorliegende Erfindung

[0007] Nach einem Aspekt betrifft die vorliegende Erfindung einen Rasierer mit einem Rasierkörper mit einem damit gekoppelten Rasierhilfsmittelapplikator. Der Rasierhilfsmittelapplikator weist eine Reservoireinrichtung auf, die einen Innenraum begrenzt, der zum Halten einer Menge an Rasierhilfsmittel in diesem geeignet ist. Ferner ist eine Betäti-

gungseinrichtung vorgesehen, um selektiv einen Teil des Rasierhilfsmittels aus dem Innenraum ausfließen zu lassen, wenn die Betätigungseinrichtung zwischen einer Nicht-Ausgabeposition und einer Ausgabeposition bewegt wird, wie beispielsweise in US-A-4 077 119 beschrieben. Wenn die Betätigungseinrichtung in die Ausgabeposition bewegt wird, vereinfacht die Ausgabeeinrichtung die Übertragung des Rasierhilfsmittels von der Reservoireinrichtung auf die Haut des Benutzers.

[0008] Nach dem bevorzugten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung weist die Reservoireinrichtung einen einstückig mit dem Rasierkörper ausgebildeten Behälter auf und die Betätigungseinrichtung weist einen manuell niederdrückbaren Knopf auf, der abgedichtet mit dem Behälter verbunden ist, so dass wiederholtes Bewegen des Knopfs zwischen der Nicht-Ausgabeposition und der Ausgabeposition einen Druckanstieg im Innenraum des Behälters verursacht, wodurch ein Teil des darin enthaltenen Rasierhilfsmittels aus der Ausgabeeinrichtung auf die Haut des Benutzers fließt. Die vorliegende Erfindung ist jedoch nicht in dieser Hinsicht begrenzt, da das Rasierhilfsmittel auch unter Druck in dem Innenraum gelagert sein kann.

[0009] Wenn der Innenraum des Behälters druckbeaufschlagt ist, ist ein Rückschlagventil vorgesehen, das sich von einer Außenfläche des Behälters aus erstreckt und in Fluidverbindung mit dem Innenraum steht. Die Menge des druckbeaufschlagten Rasierhilfsmittels in dem Behälter kann über das Rückschlagventil aus einer ebenfalls druckbeaufschlagten Rasierhilfsmittelquelle aufgefüllt werden. Ist der Behälter nicht druckbeaufschlagt, kann das Rasierhilfsmittel über eine sich von der Außenseite in den Innenraum erstreckende Öffnung aufgefüllt werden. Nach dem Auffüllen greift eine Kappe oder ein Stopfen dichtend in die Öffnung ein, wodurch das Rasierhilfsmittel darin gehalten wird.

[0010] Die Ausgabeeinrichtung verschiedene unterschiedliche Formen aufweisen und kann an verschiedenen Stellen an dem Rasierer angeordnet sein. Beispielsweise kann die Ausgabeeinrichtung als Ausgabedüse oder Anordnung von Öffnungen vorliegen, die vor oder hinter der am Rasierer angebrachten Klingenkartusche liegen. Die Ausgabeeinrichtung kann ferner zwischen den Klingen einer Mehrklingenkartusche angeordnet sein.

[0011] Außer als der zuvor beschriebene Knopf kann die Betätigungseinrichtung auch andere Formen annehmen. Bei einem Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung weist die Betätigungseinrichtung ein normalerweise geschlossenes Ventil auf, das durch Bewegen der Klingenkartusche von einer ausgefahrenen in eine zusammengedrückte Position, wie beispielsweise beim Drücken der Kartusche

gegen die Haut des Benutzers, in eine offene Position gebracht werden kann. In der zusammengedrückten Position fließt das Rasierhilfsmittel durch einen an der Klingenkartusche befindlichen Auslass.

[0012] Die vorliegende Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zum Aufbringen des Rasierhilfsmittels unter Verwendung des zuvor beschriebenen Rasierers auf die Haut eines Benutzers während eines Rasievorgangs. Beim Ziehen des Rasierers, und damit der Klingenkartusche, in Rasierrichtung über die Haut des Benutzers, wird die Betätigungsseinrichtung in die vorbeschriebene Ausgabeposition verbracht, wodurch eine Menge des Rasierhilfsmittels auf gewählte Bereiche der Haut des Benutzers fließt.

Kurzbeschreibung der Zeichnungen

[0013] [Fig. 1](#) ist eine teilweise quergeschnittene Seitenansicht eines Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Rasierers zur Darstellung eines Reservoirs, das eine Menge an Rasierhilfsmittel enthält, wobei das Reservoir einstückig mit dem Rasierer ausgebildet ist.

[0014] [Fig. 2](#) ist eine teilweise quergeschnittene Seitenansicht des Rasierers von [Fig. 1](#) zur Darstellung einer sich in das Reservoir erstreckenden Öffnung und eines in der Öffnung befindlichen Stopfens, wodurch das Auffüllen des in dem Reservoir enthaltenen Rasierhilfsmittels möglich ist.

[0015] [Fig. 3](#) ist eine teilweise quergeschnittene Seitenansicht des Rasierers von [Fig. 1](#) zur Darstellung eines sich in das Reservoir erstreckenden Rückschlagventils, wodurch das Auffüllen des darin enthaltenen Rasierhilfsmittels unter Druck möglich ist.

[0016] [Fig. 4](#) ist eine Seitenansicht eines alternativen Ausführungsbeispiels des Rasierers von [Fig. 1](#), wobei das Reservoir abnehmbar ist.

[0017] [Fig. 5](#) ist eine Seitenansicht eines alternativen Ausführungsbeispiels des Rasierers von [Fig. 1](#), welche eine Rasierhilfsmittelausgabedüse hinter der Klingenkartusche zeigt.

[0018] [Fig. 6](#) ist eine Teilansicht eines alternativen Ausführungsbeispiels des Rasierers von [Fig. 5](#), wobei eine Anordnung von Ausgabelöchern anstelle einer Ausgabedüse dargestellt ist.

[0019] [Fig. 7](#) ist eine teilweise quergeschnittene Seitenansicht eines anderen Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Rasierers, bei dem Rasierhilfsmittel zwischen zwei Klingen einer Mehrklingenkartusche ausgegeben wird.

Detaillierte Beschreibung der bevorzugten Ausführungsbeispiele

[0020] Wie in [Fig. 1](#) dargestellt, weist ein allgemein mit dem Bezugszeichen **10** bezeichneter Rasierer einen allgemein mit dem Bezugszeichen **12** bezeichneten Rasiererkörper auf, an dem eine Klingenkartusche **14** angebracht ist, die eine oder mehr (nicht dargestellte) Klingen enthält. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel begrenzt der Rasiererkörper **12** ein mit diesem einstückig ausgebildetes Reservoir **15**, das einen Innenraum **16** hat, der zum Aufnehmen einer Menge an Rasierhilfsmittel **20** geeignet ist. Eine Ausgabedüse **22** erstreckt sich von dem Rasiererkörper **12** nahe der Klingenkartusche **14** nach außen. An einer Außenfläche **26** des Rasiererkörpers **12** ist eine Betätigungsseinrichtung **24** angeordnet, die manuell zwischen einer Nicht-Ausgabeposition und einer Ausgabeposition betätigbar ist. Wenn die in dem dargestellten Ausführungsbeispiel als Knopf ausgebildete Betätigungsseinrichtung **24** in die Ausgabeposition bewegt wird, wird eine Menge des in dem Innenraum **16** enthaltenen Rasierhilfsmittels **20** durch die Ausgabedüse **22** ausgegeben.

[0021] Das Rasierhilfsmittel **20** kann in einer beliebigen von mehreren verschiedenen Formen vorliegen. Beispielsweise kann das Rasierhilfsmittel **20** eine Flüssigkeit, ein Schaum, ein Gel, eine Lotion, ein Parfüm oder ein anderes medizinisches Hautpräparat sein. Darüber hinaus kann das Rasierhilfsmittel **20** in dem Innenraum **16** unter atmosphärischem Druck enthalten sein, oder das Rasierhilfsmittel kann druckbeaufschlagt sein. Wenn das Rasierhilfsmittel **20** atmosphärischen Druck aufweist, funktionieren die Betätigungsseinrichtung **24** und die Düse **22** ähnlich den üblichen, heute verwendeten Non-Aerosol-Pumpflaschen. Anders ausgedrückt: die Betätigungsseinrichtung **24** muss pumpend zwischen der Nicht-Ausgabeposition und der Ausgabeposition betätigt werden, wodurch sich Druck in dem Innenraum **16** aufbaut, der wiederum das Ausgeben von Rasierhilfsmittel **20** aus der Ausgabedüse **22** bewirkt.

[0022] Abhängig von mehreren Faktoren, von welchen einer ist, ob der zuvor beschriebene Rasierer als Einwegrasierer ausgebildet ist oder Einrichtungen zum lösbar Halten von Einwegklingenkartuschen aufweist, kann der Innenraum mit Rasierhilfsmittel vorbefüllt sein, ohne dass eine Einrichtung zum Wiederauffüllen des Rasierhilfsmittels vorgesehen ist, oder er kann, wie in [Fig. 2](#) dargestellt, wiederauffüllbar sein.

[0023] Wie in [Fig. 2](#) gezeigt, ist das Reservoir **15** teilweise durch eine Außenfläche **26** begrenzt, die eine durch diese hindurchgehende Öffnung **28** aufweist, welche in Fluidverbindung mit dem Innenraum **16** steht. Eine Kappe oder ein Stopfen **30** ist lösbar und dichtend in die Öffnung **28** einsetzbar, wodurch

das Wiederbefüllen des Reservoirs **15** mit Rasierhilfsmittel **20** nach Entfernen des Stopfens möglich ist. Zwar ist ein reibschlüssig an den Umfangswänden, welche die Öffnung **28** begrenzen, angreifender Stopfen **30** dargestellt und beschrieben, jedoch ist die vorliegende Erfindung in dieser Hinsicht nicht eingeschränkt, da andere Arten der lösaren Befestigung des Stopfens in der Öffnung **28**, beispielsweise durch Gewinde oder Schnappsitz, eingesetzt werden können, ohne den allgemeinen Sinn der vorliegenden Erfindung zu verlassen. Ferner kann der Stopfen **30** auch an dem Reservoir **15** angebunden sein, wodurch ein Verlieren desselben verhindert ist.

[0024] Wie in [Fig. 3](#) dargestellt, kann anstelle eines Stopfens **30** ein Rückschlagventil **32** in der Öffnung **28** angeordnet sein, wodurch das Druckbeaufschlagen des Innenraums **16** des Reservoirs **15** sowie des darin enthaltenen Rasierhilfsmittels **20** möglich ist. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Rückschlagventil **32** schematisch dargestellt, jedoch handelt es sich um den Typ von Rückschlagventil, der zu einem druckbeaufschlagten Behälter, im vorliegenden Fall einem Rasierhilfsmittel enthaltenden Behälter, passt, so dass das Rasierhilfsmittel aus dem Behälter in den Innenraum **16** des Reservoirs **15** ähnlich der Art und Weise überführt werden kann, wie ein Butan-Gasfeuerzeug aufgefüllt wird. Bei einem derart ausgebildeten Rasierer befindet sich die Betätigungsseinrichtung **24** in Verbindung mit der Ausgabedüse **22**, so dass das Bewegen der Betätigungsseinrichtung in die Ausgabeposition das Fließen des Rasierhilfsmittels **20** unter Druck durch die Ausgabedüse **22** bewirkt, so lange die Betätigungsseinrichtung in der Ausgabeposition gehalten wird.

[0025] Ein anderes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Rasierers, das in [Fig. 4](#) dargestellt ist, ist allgemein mit dem Bezugszeichen **110** bezeichnet. Der Rasierer **110** ist in vieler Hinsicht dem zuvor beschriebenen Rasierer **10** gleich, weshalb gleiche Bezugszeichen mit einer vorgesetzten 1 zum Bezeichnen gleicher Elemente verwendet werden. Der Rasierer **110** unterscheidet sich von dem Rasierer **10** dadurch, dass ein Reservoir **115** von dem Rasiererkörper **112** abnehmbar ist. Dies ermöglicht es dem Benutzer, das Reservoir **115** von dem Rasiererkörper **112** zum leichten Befüllen abzunehmen oder, wenn der Benutzer verschiedene Rasierhilfsmittel verwendet, kann dieser mehrere Reservoirs besitzen, die jeweils mit einem anderen Rasierhilfsmittel gefüllt sind. Das Reservoir **115** weist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel einen Stopfen **130** auf; jedoch ist die vorliegende Erfindung nicht in dieser Hinsicht begrenzt, da (wie zuvor ausgeführt) ein Rückschlagventil oder eine andere, dem Fachmann auf dem die Erfindung betreffenden Gebiet bekannte Art von Verschluss eingesetzt werden kann.

[0026] Wie des weiteren in [Fig. 4](#) dargestellt, weist

das Reservoir **115** Ansätze **134** auf, die in entsprechende (in gestrichelten Linien dargestellte) Ausnehmungen **136** in dem Rasiererkörper eingreifen, wodurch das Reservoir **115** lösbar daran gehalten ist. Das Reservoir **115** weist einen Auslass **138** auf, welcher das Rasierhilfsmittel im Innenraum hält, bis eine Betätigungsseinrichtung **124** von einer Nicht-Ausgabeposition in eine Ausgabeposition bewegt wird. Der Auslass **138** greift dichtend mit einem Bereich **140** einer Ausgabedüse **122** zusammen, so dass im Betrieb Rasierhilfsmittel aus dem Reservoir **115** und durch die Ausgabedüse **122** ausgegeben werden kann. Zwar wurden Ansätze **134** und Ausnehmungen **136** dargestellt und beschrieben, jedoch ist die vorliegende Erfindung nicht in dieser Hinsicht beschränkt, da andere Mittel zum Befestigen des Reservoirs am Rasiererkörper, beispielsweise durch Befestigungsseinrichtungen oder Kleber, eingesetzt werden können, ohne den allgemeinen Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0027] Wie in den [Fig. 1](#), [Fig. 5](#) und [Fig. 6](#) dargestellt, kann die Ausgabedüse **22** an verschiedenen Positionen in bezug auf die Klingenkartusche **14** angeordnet sein. Zum Beispiel, und wie in [Fig. 1](#) dargestellt, folgt die Ausgabedüse **22** auf die Klingenkartusche **14**, wenn der Rasierer **10** in der mit "S" bezeichneten Rasierrichtung über die Haut eines Benutzers bewegt wird. Umgekehrt, und wie in [Fig. 5](#) gezeigt, kann die Ausgabedüse **22** auch derart angeordnet sein, dass sie der Klingenkartusche **14** in bezug auf die Rasierrichtung "S" vorangeht. Zusätzlich zu den verschiedenen Düsenpositionen nach [Fig. 1](#) und [Fig. 5](#) kann die Düse auch unterschiedliche Ausbildungsformen aufweisen. Beispielsweise kann die Düse **22** aus einer einzelnen Öffnung oder aus mehreren einzelnen Öffnungen bestehen, die sich durch den Rasiererkörper in den Innenraum **16** erstrecken ([Fig. 6](#)).

[0028] Ein weiteres Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Rasierers, das in [Fig. 7](#) dargestellt ist, ist allgemein mit dem Bezugszeichen **210** bezeichnet. Der Rasierer **210** ist in vieler Hinsicht dem zuvor beschriebenen Rasierer **10** ähnlich, so dass zum Bezeichnen gleicher Elemente die gleichen Bezugszeichen mit einer voranstehenden 2 verwendet werden. Der Rasierer **210** unterscheidet sich von dem Rasierer **10** dahingehend, dass anstelle der Betätigungsseinrichtung **24** der [Fig. 1](#), die als Knopf ausgebildet ist, und der nahe der Klingenkartusche **14** angeordneten Ausgabedüse **22**, die Klingenkartusche **214** selbst Teil der Betätigungsseinrichtung ist. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel weist die Klingenkartusche **214** zwei Rasierklingen **240** auf, die voneinander beabstandet sind und einen Spalt **242** zwischen einander bilden. Ein Rasierhilfsmittelauslass **244** ist in dem Spalt angeordnet. Ein normalerweise geschlossenes Ventil **232** ist zwischen dem Auslass **244** und einem Innenraum **216** eines Reser-

voirs **215** positioniert. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Klingenkartusche **214** zwischen den zuvor beschriebenen Nicht-Ausgabe- und Ausgabepositionen bewegbar.

[0029] Dementsprechend bewirkt während des Rasievorgangs durch das Drücken der Klingenkartusche **214** gegen die Haut des Benutzers durch den Benutzer aufgebrachter Druck, dass sich die Klingenkartusche **214** in die Ausgabeposition bewegt. Dies bewirkt wiederum das Öffnen des normalerweise geschlossenen Ventils **232**, was zum Ausfließen von in dem Innenraum **216** enthaltenem Rasierhilfsmittel **220** aus dem Auslass **244** auf die Haut des Benutzers führt. Zwar ist eine Doppelklingenkartusche **214** dargestellt und beschrieben, jedoch ist die vorliegende Erfindung nicht in dieser Hinsicht beschränkt, da eine Klingenkartusche mit einer einzelnen Rasierklinge und dieser benachbartem Auslass oder mehrere Rasierklingen verwendet werden können, ohne den allgemeinen Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0030] Zwar wurden bevorzugte Ausführungsbeispiele dargestellt und beschrieben, jedoch ist es für einen Fachmann auf dem Gebiet der vorliegenden Erfindung unmittelbar ersichtlich, dass verschiedene Modifikationen und Substitutionen vorgenommen werden können. Es sei daher darauf hingewiesen, dass die vorliegende Erfindung anhand von Beispielen und nicht einschränkend beschrieben wurde.

Patentansprüche

1. Rasierer (**10, 110, 210**) mit einem Rasierhilfsmittelapplikator, mit:
 einem Rasiererkörper (**12, 212**);
 einer mit dem Rasiererkörper verbundenen Reservoireinrichtung (**15, 215**), wobei die Reservoireinrichtung einen Innenraum (**16, 216**) begrenzt, der zum Halten einer Menge an Rasierhilfsmittel (**20**) in diesem geeignet ist;
 einer Betätigungsseinrichtung (**24**) zum wahlweisen Bewirken des Fließens einer Menge des Rasierhilfsmittels aus dem Innenraum beim Bewegen zwischen einer Nicht-Ausgabeposition, in der das Rasierhilfsmittel in dem Innenraum gehalten ist, und einer Ausgabeposition, in der ein Teil der Menge des Rasierhilfsmittels aus dem Innenraum fließt;
 einer Ausgabeeinrichtung (**22**) zum Übertragen der Menge des Rasierhilfsmittels von dem Rasiererkörper auf die Haut eines Benutzers in Reaktion auf das Bewegen der Betätigungsseinrichtung in die Ausgabeposition; und
 einer Rasiererkartusche (**14, 214**), die mit dem Rasiererkörper verbunden ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Rasiererkartusche in bezug auf den Rasiererkörper in Reaktion auf eine auf die Rasiererkartusche aufgebrachte Kraft von einer ausfahrenen Position

in eine zusammengedrückte Position bewegbar ist, und wobei die Betätigungsseinrichtung ein normalerweise geschlossenes Ventil (**232**) aufweist, das in Fluidverbindung mit dem Innenraum steht, wobei das Ventil in eine Öffnungsstellung bewegbar ist, wenn sich die Kartusche in der zusammengedrückten Position befindet.

2. Rasierer mit einem Rasierhilfsmittelapplikator nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Reservoireinrichtung (**15, 215**) einen einstückig mit dem Rasiererkörper ausgebildeten Behälter aufweist.

3. Rasierer mit einem Rasierhilfsmittelapplikator nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Betätigungsseinrichtung (**24**) ferner einen manuell niederdrückbaren Knopf (**24, 124**) aufweist, der abgedichtet mit dem Behälter verbunden ist, so dass wiederholtes Bewegen des Knopfs zwischen der Nicht-Ausgabe- und der Ausgabeposition einen Druckanstieg in dem Innenraum erzeugt, wodurch das Fließen eines Teils des darin befindlichen Rasierhilfsmittels aus der Ausgabeeinrichtung bewirkt wird.

4. Rasierer mit einem Rasierhilfsmittelapplikator nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter aufweist:
 eine Öffnung (**28**), die sich von der durch den Behälter gebildeten Außenfläche in den Innenraum erstreckt;
 einen Stopfen (**30**), der lösbar und dicht in Eingriff mit der Öffnung bringbar ist, wobei der Stopfen zwischen einer offenen Position, in der durch die Öffnung Zugang zu dem Innenraum möglich ist, um das Auffüllen des darin aufnehmbaren Rasierhilfsmittels zu ermöglichen, und einer geschlossenen Position bewegbar ist, in welcher das Rasierhilfsmittel in dem Innenraum gehalten ist.

5. Rasierer mit einem Rasierhilfsmittelapplikator nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Rasierhilfsmittel (**20**) in Form eines Gels oder eines Schaums vorliegt, oder eine Flüssigkeit ist.

6. Rasierer mit einem Rasierhilfsmittelapplikator nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass
 das Rasierhilfsmittel in dem Innenraum unter Druck aufnehmbar ist, und der Rasierer ferner aufweist:
 ein Rückschlagventil (**132**), das sich durch eine durch die Reservoireinrichtung (**15**) gebildete Außenwand (**26**) in den Innenraum (**16**) erstreckt, wobei das Rückschlagventil zum Angreifen an einem druckbeaufschlagten Behälter mit Rasierhilfsmittel geeignet ist, um so das Auffüllen der Menge an Rasierhilfsmittel im Innenraum unter Druck zu ermöglichen.

7. Rasierer mit einem Rasierhilfsmittelapplikator

nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgabeeinrichtung mindestens eine Düse (22) aufweist, die mit dem Rasiererkörper zum Ausgeben des Rasierhilfsmittels beim Bewegen der Betätigungsseinrichtung von der Nicht-Ausgabeposition in die Ausgabeposition verbunden ist.

8. Rasierer mit einem Rasierhilfsmittelapplikator nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Düse (22) vor der Rasiererkartusche (14), an der mindestens eine Rasierklinge angebracht ist, angeordnet ist, so dass das Rasierhilfsmittel aus der Düse auf eine Fläche der Haut des Benutzers ausgebbar ist, bevor die mindestens eine Rasierklinge die Fläche berührt.

9. Rasierer mit einem Rasierhilfsmittelapplikator nach einem der Ansprüche 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Düse (22) hinter der Rasiererkartusche (14), an der mindestens eine Rasierklinge angebracht ist, so dass das Rasierhilfsmittel aus der Düse auf eine Fläche der Haut des Benutzers ausgebbar ist, nachdem die mindestens eine Rasierklinge die Fläche überstrichen hat.

10. Rasierer (210) mit einem Rasierhilfsmittelapplikator nach einem der Ansprüche 1 bis 9, ferner dadurch gekennzeichnet, dass an der Rasiererkartusche (214) mindestens zwei Rasierklingen (240) angebracht sind, wobei die Rasierklingen voneinander zur Bildung eines Spalts (242) zwischen einander beabstandet sind; die Ausgabeeinrichtung einen in dem Spalt angeordneten Auslass (244) aufweist, um das Rasierhilfsmittel während der Bewegung der Betätigungsseinrichtung von der Nicht-Ausgabeposition in die Ausgabeposition zwischen den mindestens zwei Rasierklingen zu verteilen; und eine Einrichtung (212) vorgesehen ist, die einen Weg zwischen und in Fluidverbindung mit dem Innenraum (216) und dem Auslass (244) bildet, entlang welchem das Rasierhilfsmittel fließt, wenn sich die Betätigungsseinrichtung in der Ausgabeposition befindet.

11. Rasierer mit einem Rasierhilfsmittelapplikator nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Reservoireinrichtung (15) einen lösbar an dem Rasiererkörper (112) anbringbaren Behälter (115) aufweist, wobei der Behälter einen in Eingriff mit der Ausgabeeinrichtung (122) bringbaren Auslass (138) aufweist; und die Betätigungsseinrichtung (124) in funktionalem Eingriff mit dem Auslass ist, so dass die Bewegung der Betätigungsseinrichtung aus der Nicht-Ausgabeposition in die Ausgabeposition das Fließen des Rasierhilfsmittels durch die Ausgabeeinrichtung auf die Haut des Benutzers bewirkt.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

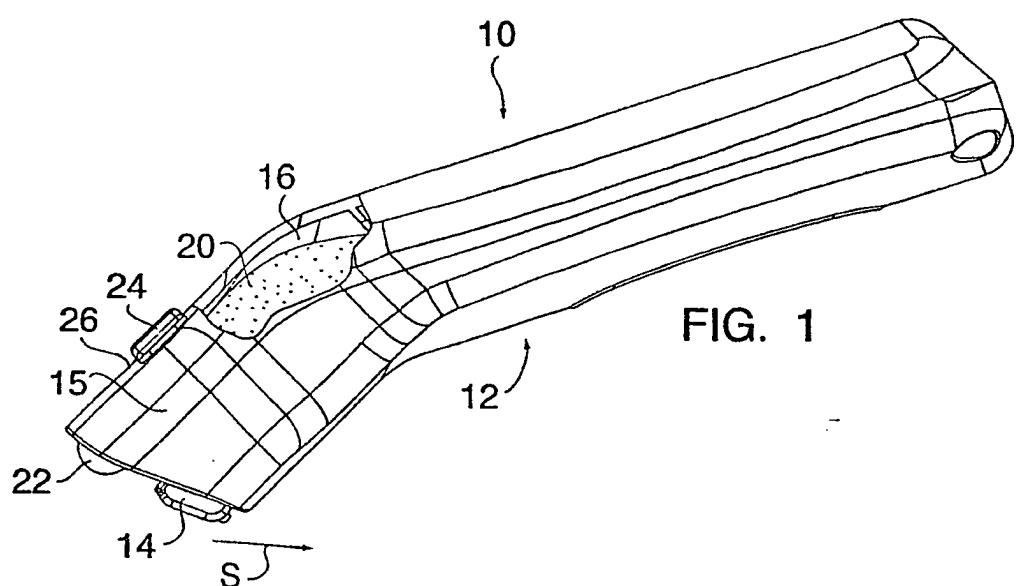


FIG. 1

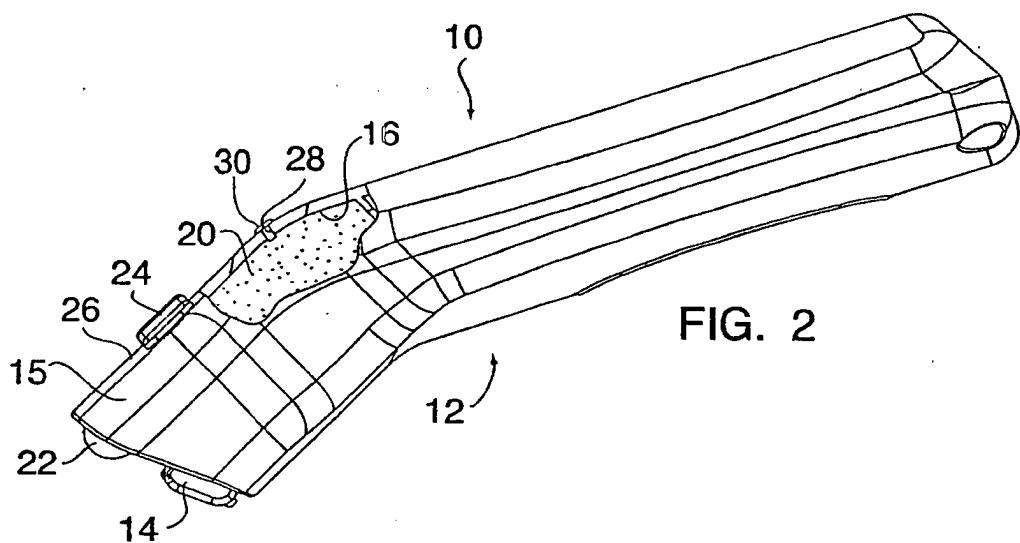


FIG. 2

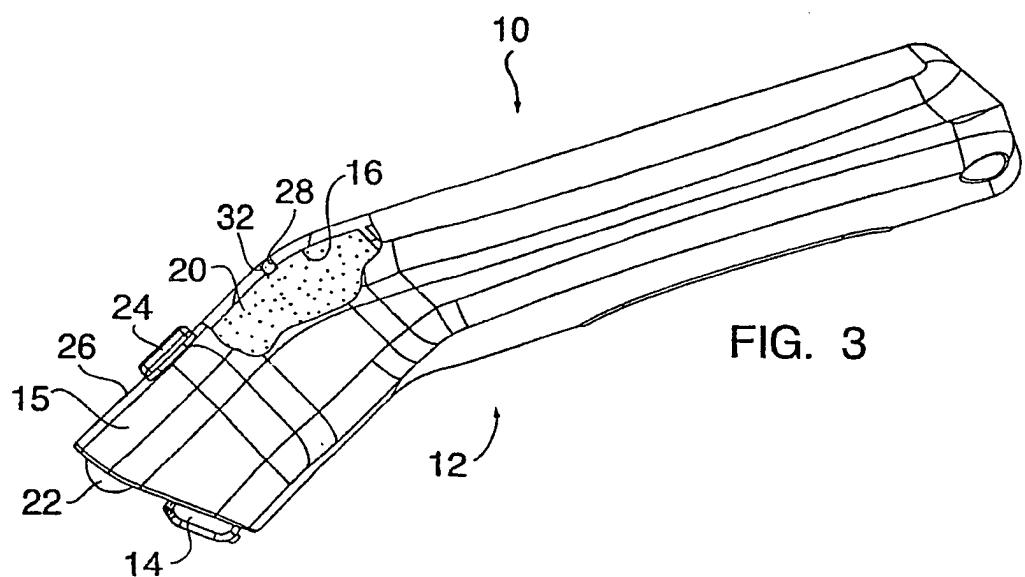


FIG. 3

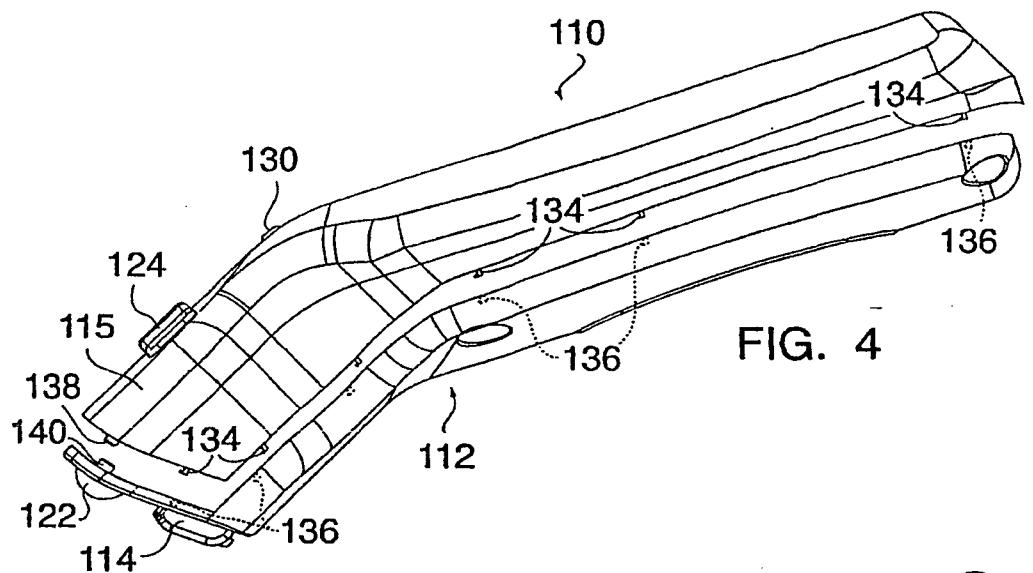


FIG. 4

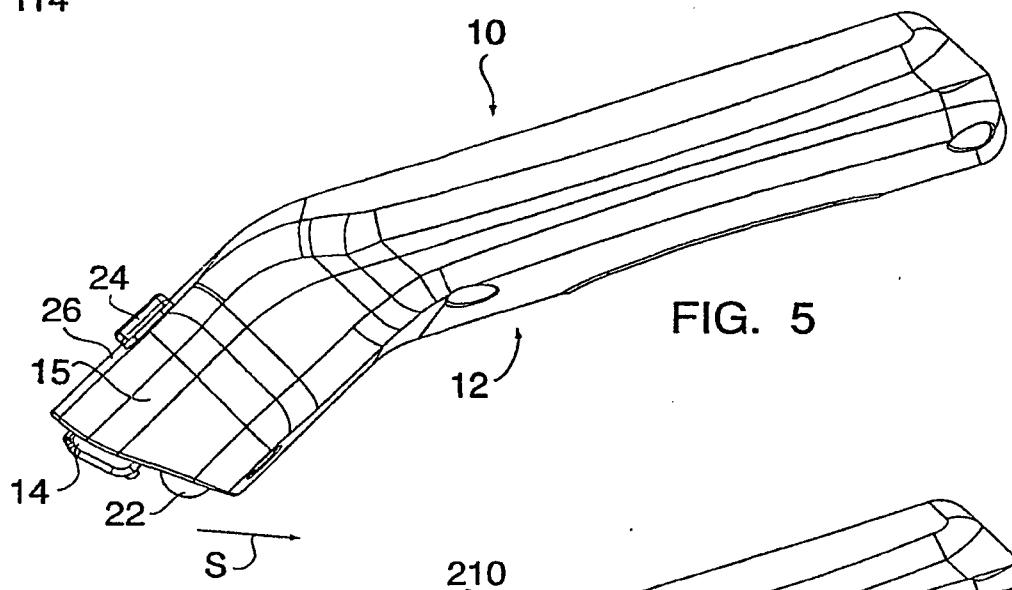


FIG. 5

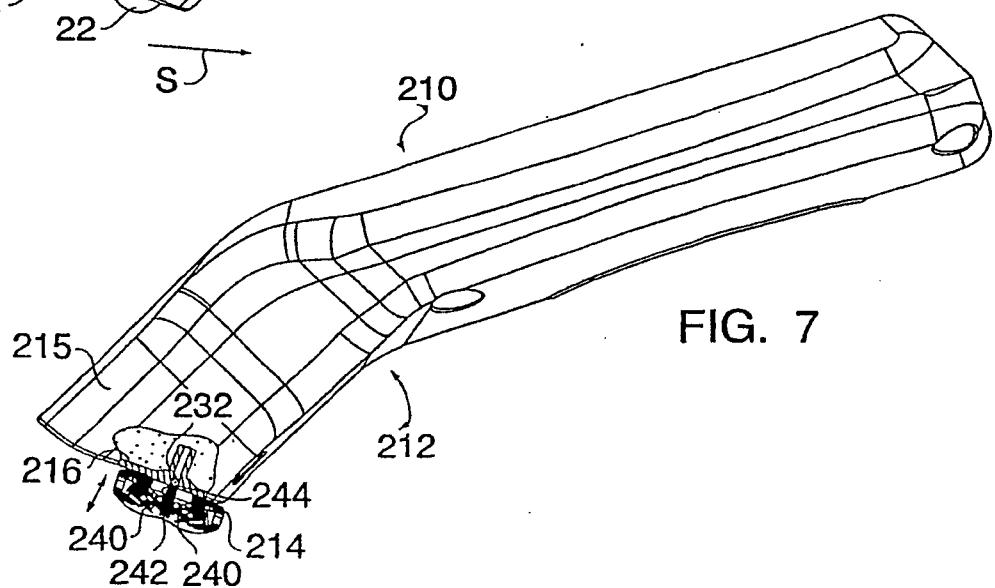


FIG. 7

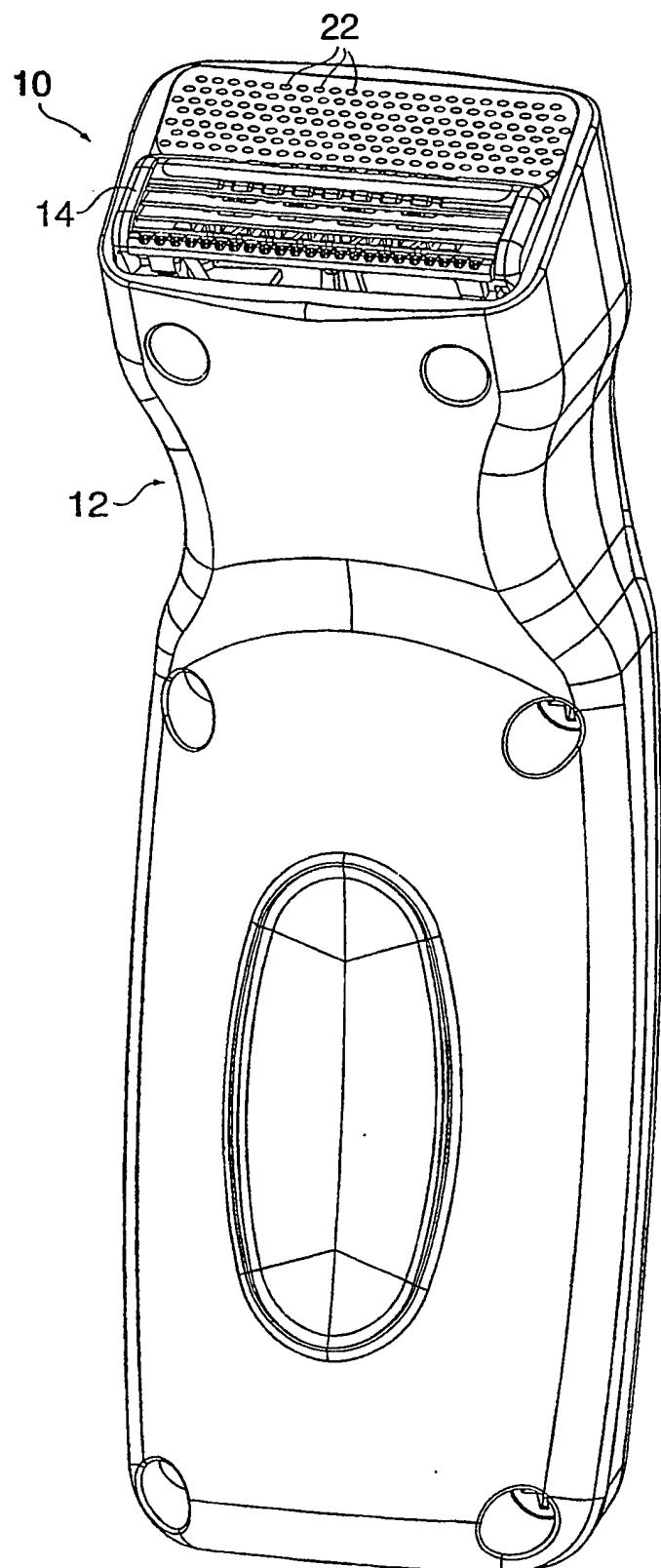


FIG. 6